



# Nachtrag zum Antragsheft

Landesparteitag  
24. und 25. November 2012 in Landstuhl

Stand:  
24.10.2012  
Landesgeschäftsstelle DIE LINKE RLP

Entscheidung über den Antrag:  Angenommen  Abgelehnt  Verwiesen an:

## Antrag P08

Resolution an den Landesparteitag der LINKEN Rheinland-Pfalz am 24./25.11.2012 in Landstuhl

AntragstellerIn: Linksjugend Solid

DIE LINKE Rheinland-Pfalz positioniert sich entschieden gegen das Extremismusdenken, welches rechte Hetze und Morde mit linker Gesellschaftskritik und antifaschistischem Engagement gleichsetzt.

Diese Gleichsetzung ist nicht nur unsinnig, sondern auch gefährlich: Indem sich die Aufmerksamkeit immer mehr auf den so genannten „Linksextremismus“ verschiebt, werden Aktivitäten von Neonazi-Strukturen leichter übersehen. Und indem die Gefahr für die Demokratie ausschließlich am Rand des politischen Spektrums verortet wird, werden die nicht zu unterschätzenden rassistischen, antisemitischen, sexistischen und anderweitig gegen benachteiligte Gruppen gerichtete Einstellungen verharmlost oder gar übersehen.

DIE LINKE Rheinland-Pfalz wehrt sich gegen die Überwachung politische Aktiver, die sich für mehr Gerechtigkeit, gegen Krieg und menschenverachtende Einstellungen einsetzen, kurz: deren Engagement ein wichtiges Element lebendiger Demokratie darstellt. Dass zahlreiche Mitglieder der LINKEN sowie des Jugendverbandes Linksjugend [!solid] unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen, während dieser gleichzeitig die Verbrechen von Neonazis übersieht oder gar unterstützt, ist unerträglich und unhaltbar. Wir fordern deshalb die Einstellung jeglicher Überwachungsmaßnahmen gegenüber Mitgliedern der LINKEN, der Linksjugend [!solid] und die Abschaffung aller 17 Verfassungsschutzbehörden.

Ebenso halten wir die Extremismusklauseln, die Initiativen, die staatliche Fördergelder für antirassistische Arbeit beantragen, unterzeichnen müssen, für untragbar, da sie diese wichtige Arbeit unter Generalverdacht stellen und somit aktiv behindern.

All diese Auswüchse sind Konsequenzen ein und der selben Ideologie: Der Extremismustheorie. Für uns ist deshalb klar, dass wir diesen ablehnen und den Extremismusbegriff selbst nicht verwenden. DIE LINKE kämpft zusammen mit anderen PartnerInnen für die Abschaffung der Extremismusklauseln. Antirassistisches Engagement gehört nicht unter Generalverdacht, sondern aktiv gefördert. Die selbsternannten DemokrateschützerInnen sind selbst zu einer entschiedenen Gefahr für die Demokratie geworden. Damit muss Schluss sein!

Entscheidung über den Antrag:  Angenommen  Abgelehnt  Verwiesen an:

## Antrag S01

Änderungsantrag zur Landessatzung DIE LINKE. RLP

AntragstellerInnen:

Die LISA SprecherInnen: Marion Morassi, Ingrid Aigner, Ilona Schäfer

Weitere UnterstützerInnen: Waltraud Hingst, Verena Inahkamen, Annette Stock

### § 10 Geschlechterdemokratie

(1) Die politische Willensbildung von Frauen in der Partei ist aktiv zu fördern. Es ist Ziel der Partei, dass Frauen weder diskriminiert noch in ihrer politischen Arbeit behindert werden. Frauen haben das Recht, innerhalb der Partei eigene Strukturen aufzubauen und Frauenplenen einzuberufen.

(2) In allen Versammlungen und Gremien der Partei sprechen, unter der Voraussetzung entsprechender Wortmeldungen, Frauen und Männer abwechselnd. Redelisten werden getrennt geführt.

(3) In allen Versammlungen und Gremien der Partei wird auf Antrag von mindestens einem Viertel der stimmberechtigten Frauen ein die Versammlung unterbrechendes Frauenplenum durchgeführt. Über einen in diesem Frauenplenum abgelehnten Beschluss oder Beschlussvorschlag kann erst nach erneuter Beratung der gesamten Versammlung bzw. des gesamten Gremiums abschließend entschieden werden.

(4) Bei Wahlen von Vorständen, Kommissionen, Arbeitsgremien und Delegierten sind grundsätzlich mindestens zur Hälfte Frauen zu wählen. Ist dies nicht möglich, bleiben die den Frauen vorbehaltenen Mandate unbesetzt, eine Nachwahl ist jederzeit möglich.

(5) Bei der Aufstellung von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern für Parlamente und kommunale Vertretungskörperschaften ist auf einen mindestens hälftigen Frauenanteil in der Fraktion bzw. in der Abgeordnetengruppe hinzuwirken. Bei Wahlvorschlaglisten sind einer der beiden ersten Listenplätze und im Folgenden die ungeraden Listenplätze Frauen vorbehalten, soweit Bewerberinnen zur Verfügung stehen. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der Versammlung, einzelne Bewerberinnen abzulehnen. Reine Frauenlisten sind möglich.

Der Landesparteitag DIE LINKE. RLP am 24./25.11.2012 möge Folgendes beschließen:

Dem § 10 der Landessatzung werden folgende Punkte hinzugefügt:

### II. Innerparteiliche Strukturen

DIE LINKE RLP lädt jährlich zu einer Landesfrauenkonferenz (LFK) ein und stellt die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung. Die LFK ist öffentlich für alle Frauen.

Sie hat u.a. die Aufgabe, den Dialog mit Autonomen Frauenprojekten, Gewerkschafterinnen, Wissenschaftlerinnen, Frauen- und

Entscheidung über den Antrag:  Angenommen  Abgelehnt  Verwiesen an:

Gleichstellungsbeauftragten und weiteren Teilen der Frauenöffentlichkeit herzustellen.

Der Landesrat „LINKE FRAUEN“ bereitet die LFK vor.

### III. Landesrat „LINKE FRAUEN“ RLP

Der Landesrat „LINKE FRAUEN“ RLP beschließt über die Richtlinien der Frauenpolitik der Partei zwischen den Parteitag.

Er entwickelt und plant gemeinsame politische Initiativen. Er berät den Landesvorstand und befasst sich mit Angelegenheiten, die der Parteitag an ihn delegiert. Der Landessrat kontrolliert die Einhaltung und die Umsetzung des Konzepts zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und die in der Satzung festgeschriebenen Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit. Es obliegt dem Landesverband in seiner Landessatzung Frauenstrukturen zu definieren oder anzuerkennen.

#### (2) Zusammensetzung des Landesrates „LINKE FRAUEN“ RLP

Dem Landesrat gehören an:

- Die direkt gewählten, weiblichen Mitglieder des Geschäftsführenden Landesvorstandes und die frauenpolitisch Verantwortlichen des Landesvorstandes.
- Je eine Vertreterin der Kreisverbände.
- Zwei weibliche Mitglieder der Bundestagsfraktion aus RLP.
- Zwei weibliche Mitglieder der Landtagsfraktion, die vom Frauenplenum der Fraktion entsandt werden.
- Je zwei Vertreterinnen der Landesarbeitsgemeinschaft LISA und der AG Queer.
- Je eine Vertreterin des SDS und des Jugendverbandes solid.

Die Amtszeit der Mitglieder im Landesrat beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich.

Der Landesrat „LINKE FRAUEN“ tagt mindestens zweimal jährlich. Er wird zur konstituierenden Sitzung vom Landesvorstand einberufen. Der Landesrat gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt aus seiner Mitte ein Präsidium, dem mindestens zur Hälfte Vertreterinnen der Kreisverbände angehören. Zu weiteren Sitzungen tritt der Frauenrat zusammen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies verlangen.

Der Landesrat tagt in der Regel frauenöffentlich; er kann die Öffentlichkeit mit einfacher Mehrheit ausschließen.

Der Frauenrat entsendet zu Landesparteitagen jeweils 5 stimmberechtigte Delegierte (gleiche Anzahl wie SOLID) und zum Landesparteirat je 2 stimmberechtigte Vertreterinnen, die auf den Sitzungen des Frauenrates gewählt werden.

Entscheidung über den Antrag:  Angenommen  Abgelehnt  Verwiesen an: